

# Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz auf Grund von Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß BayEUG Art. 52 Abs. 5 und BaySchO §§31-36

Für  die Schülerin  den Schüler

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße		PLZ, Ort
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

wird beantragt, dass die Schule

Schule/Name		
Straße		PLZ, Ort
Telefonnummer	Klasse	<input type="checkbox"/> Klassenleiterin / <input type="checkbox"/> Klassenleiter

auf Grund von Lese-Rechtschreib-Störung / Rechtschreibstörung / Lesestörung

**Nachteilsausgleich** oder  **Nachteilsausgleich und Notenschutz** gewährt.

Der/die Antragsteller\_in

- hat von dem „Informationsblatt zum Antrag...“ Kenntnis genommen.
- nimmt selbstständig Kontakt mit der zuständigen Schulpsychologin der Regiomontanus-Schule Coburg, Julia Schöne, auf.
- erlaubt der Schulpsychologin Kontakt mit der Vorgängerschule aufzunehmen, um notwendige Informationen zur Anerkennung der Lese-Rechtschreib-Störung einzuholen.
- reicht diesen Antrag bei der Schulleitung ein (mit der Bitte um Zusendung einer Kopie des Antrags an den Schulpsychologen).
- fügt dem Antrag die folgenden Unterlagen (sofern vorhanden) bei:
  - aktuelles Zeugnis vom Facharzt (bzw. SPZ oder approbierten Psychotherapeuten).
  - Bescheid der vorher besuchten Schule.
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift Schüler_in und Erziehungsberechtigte_r (bei minderjährigen Schüler_innen)

Bei minderjährigen Schüler_innen immer auszufüllen: Daten des_r Erziehungsberechtigten		
Art <input type="checkbox"/> Mutter / <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstig: _____	Nachname	Vorname
Straße		PLZ, Ort
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

# Informationsblatt

## zum Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz auf Grund von Lese-Rechtschreib-Störung

Nach Bayerischer Schulordnung (BaySchO) gibt es drei Formen von Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zu unterstützen:

1) **Individuelle Unterstützung** (§32 BaySchO) berührt nicht die Leistungsfeststellung und wird durch pädagogische, didaktisch-methodische sowie schulorganisatorische Maßnahmen ermöglicht (z. B. technische Hilfen, besondere Arbeitsmittel, individuelle Erläuterung von Arbeitsanweisungen). Sie kann durch die einzelne Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung gewährt werden (§35 BaySchO). Es erfolgt **keine Zeugnisbemerkung**. Maßnahmen zur individuellen Unterstützung setzen im Gegensatz zu Nachteilsausgleich und Notenschutz **keinen schriftlichen Antrag** voraus.

2) **Nachteilsausgleich** (§33 BaySchO) bedeutet, dass die Prüfungsanforderungen gewahrt bleiben, die Prüfungsbedingungen jedoch verändert werden können (z. B. Zeitzuschlag, Ersetzung einzelner schriftlicher durch mündliche Leistungsfeststellungen, verändertes Layout der Angaben). Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung**.

3) **Notenschutz** (§34 BaySchO) beinhaltet den Verzicht auf das Erbringen bestimmter Leistungen im Rahmen der Leistungsfeststellung. Bei einer Rechtschreibstörung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen möglich:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
- Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen in Fremdsprachen (ausgenommen von dieser Maßnahme sind Abschlussprüfungen)

Bei einer Lesestörung ist nur folgende Notenschutz-Maßnahme möglich:

- Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens im Fach Deutsch, in Fremdsprachen

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung** erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG in Verbindung mit § 36 Abs. 7 BaySchO).

Es kann schriftlich beantragt werden, dass ein bereits bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn in schriftlicher Form zu erklären.

Bei weiteren Fragen zu dieser Thematik wenden Sie sich gerne an:

- die Schulpsychologien für die Regiomontanus-Schule Coburg: StRin Julia Schöne ([julia.schoene@fos.coburg.de](mailto:julia.schoene@fos.coburg.de))
- die Klassenleitung